

3 Dienstrechtsanpassungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1625 – Neudruck –

(s. a. APr 16/181 – gemeinsame Anhörung des Unterausschusses „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft und Forschung)

– abschließende Beratung zur Abgabe eines Votums an den federführenden Haushalts- und Finanzausschuss gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Vorsitzender Daniel Sieveke teilt als vorgesehenen Termin für die Verabschiedung des Gesetzentwurfs die Plenarwoche vom 20. bis 22. März mit.

Werner Lohn (CDU) charakterisiert die Anhörung als beeindruckendes Erlebnis angesichts der einhelligen Meinung sämtlicher Experten, dass ein solcher Gesetzentwurf besser gar nicht eingebracht worden wäre. Sogar die in ihren Ansichten sonst durchaus unterschiedlichen Institutionen DGB und DBB forderten, ihn komplett zurückzuziehen und im Augenblick nur die wirklich eilbedürftigen Maßnahmen in Gesetzesform zu gießen.

Einige in der Anhörung aufgelisteten Beispiele dokumentierten – so die Experten einstimmig – mit einzelnen der geplanten Regelungen verbundene massive Ungerechtigkeiten, so auch diese, die die Erfahrungsstufen betreffe: Trete jemand nach abgeschlossener Berufsausbildung, unter Umständen sogar Meisterprüfung, bei einer Bezirksregierung als Mitarbeiter im Arbeitsschutz seinen Dienst an, erhalte er eine Besoldung nach A7, komme jedoch in die unterste Erfahrungsstufe mit der Konsequenz, dass ihm im Gegensatz zu früher dann je nach Alter Beträge zwischen 3.000 und 5.000 pro Jahr fehlten, und das bei Gehaltsklassen mit einem Jahreseinkommen von ca. 25.000 bis 27.000 €.

Mit einer solchen Politik ließen sich nicht die besten Köpfe für Nordrhein-Westfalen gewinnen, sondern sie bewirke genau das Gegenteil. Es bleibe also keine Alternative, als diesen Gesetzentwurf und damit einen „Müll“ komplett zurückzuziehen, für den die Landesregierung von allen Sachverständigen eine riesige „Klatsche“ kassiert habe.

Hans-Willi Körfges (SPD) erinnert an das Versprechen bei Regierungsantritt, Anhörungen ernst zu nehmen und sich intensiv mit deren Ergebnis zu beschäftigen. Diesem Anspruch wollten die Koalitionsfraktionen gerecht werden. Leider liege das Protokoll der Anhörung noch nicht vor. Von daher plädiere er dafür, heute auf die Beratung und Abstimmung zu verzichten, um allen die Möglichkeit zu eröffnen, die in der Anhörung angesprochenen Aspekte zu bewerten. Das eine oder andere Gesagte werde bei SPD und Grünen ohne Zweifel zu einer sehr genauen Betrachtung der in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen führen.

Was die Kritik von Werner Lohn anbelange: Einige Dinge hätten sicherlich längst erledigt sein können, allerdings bereits von der CDU-/FDP-geführten Regierung in den Jahren 2005 bis 2010. Und die hier heute von der CDU eingenommene, ausgesprochen arbeitnehmerfreundliche Haltung stehe in Widerspruch zu gewissen – ebenfalls von der CDU und auch von der FDP präsentierten – Vorschlägen zur Haushaltssanierung und -konsolidierung.

Vorsitzender Daniel Sieveke macht auf die Terminlage aufmerksam: Vor dem 14. März, der abschließenden Beratung und Abstimmung im federführenden Haushalts- und Finanzausschuss, finde nach der Jahresplanung keine Sitzung des Innenausschusses mehr statt. Das Ansinnen von Hans-Willi-Körfges könne er sehr wohl nachvollziehen, sehe aber zeitliche Schwierigkeiten bei der Umsetzung.

Dr. Robert Orth (FDP) betont, beamtenrechtliche Regelungen und Dienstrechtsanpassungen zählten zum Kerngeschäft des Innenausschusses, die er ungern alleine den Finanzern überlassen wolle. Insofern spreche er sich für ein Votum des Innenausschusses – und zwar heute – aus.

Die FDP hätte sich nach nunmehr drei Jahren rot-grüner Regierungstätigkeit eine umfassende Dienstrechtsreform gewünscht, anstatt diesen Gesetzentwurf, der zudem entgegen den Aussagen der Landesregierung eben nicht nur notwendige Anpassungen enthalte, sondern darüber hinaus beispielsweise Verschlechterungen der Altersteilzeitregelungen etc. Einem solchen Entwurf könne seine Fraktion nicht zustimmen.

Werner Lohn (CDU) stuft die Angelegenheit als zu wichtig ein, um als Innenausschuss auf ein Votum zu verzichten.

Die Landesregierung, die nach über zweijähriger Untätigkeit einen Gesetzentwurf absolut minderer Qualität, der zu Verwerfungen führe, vorgelegt habe, sei zur Nachbesserung aufgefordert. Wenn die Regierungsfractionen – so den Worten von Hans-Willi Körfges zu entnehmen – tatsächlich eine solche Nachbesserung anstrebten, könnten sie den Entwurf in der vorliegenden Form heute zwar nicht beschließen, aber sich bei der Abstimmung enthalten. Ein Verzicht auf eine Abstimmung im Innenausschuss komme für ihn, Lohn, überhaupt nicht in Betracht.

Theo Kruse (CDU) betont die Urheberschaft der Landesregierung für den Gesetzentwurf; er stamme nicht etwa aus den Reihen der Fraktionen von SPD oder Grünen. Nicht alle Tage bäten Fraktionen um Vertagung der Abstimmung über einen Gesetzentwurf „ihrer“ Landesregierung bzw. darum, sie gar nicht vorzunehmen, um den Beratungsablauf zu verzögern – und das bei einer so bedeutsamen Reform auf einem so wichtigen Sektor, für den sie nun seit schon wieder rund drei Jahren die Verantwortung trügen und zu dem es bereits im Koalitionsvertrag von 2010 heiße, die große Dienstrechtsreform stände auf der Agenda. – Von dieser Ankündigung hätten sich SPD und Grüne eindeutig verabschiedet.

Im Gegenteil habe Rot-Grün die von der Regierung Rüttgers damals zur Vorbereitung der Reform eingerichtete Kommission ohne wirkliche Not aufgelöst.

Dass die Landesregierung inzwischen auf eine große Reform verzichte und schrittweise vorgehe, wäre noch zu akzeptieren, wenn nicht dieses wenig verlässliche Handeln erhebliche Unruhe im öffentlichen Dienst des Landes insgesamt produzierte.

Ihn interessiere, an welchen Punkten genau die Koalitionsfraktionen Änderungsbedarf sähen.

Thomas Stotko (SPD) stellt klar: Hinterlassen habe die von Theo Kruse genannte Kommission nichts als leere Aktenordner – egal, wie viele Male die Kommission getagt habe: Herausgekommen sei dabei in fünf Jahren schwarz-gelber Regierung nichts. Nun vorzuwerfen, die rot-grüne Minderheitsregierung hätte in ihrer zweijährigen Amtszeit, also der 15. Legislaturperiode, und die jetzige Regierung in den neun Monaten Amtszeit in der 16. Wahlperiode bereits das Ruder herumreißen können, empfinde er als völlig verfehlt.

Zu den konkreten Plänen dieser Landesregierung finde sich im Koalitionsvertrag die Absicht, Teile der Dienstrechtsreform sehr schnell auf den Weg zu bringen, um gesetzlichen oder rechtlichen Notwendigkeiten Genüge zu tun, ansonsten aber die Dienstrechtsreform in einem umfassenden Prozess mit den Betroffenen zu diskutieren. Daran halte man fest.

Die Anhörung habe allerdings die Koalitionsfraktionen nicht zu der Auffassung geleitet, dass der vorliegende Entwurf in dieser Fassung verabschiedungswürdig wäre.

Als Konsequenzen aus dieser Erkenntnis böten sich unterschiedliche Varianten an: entweder die vollständige „Beerdigung“ des Entwurfs – diese Auffassung teile seine Fraktion nicht – oder Nachbesserung.

SPD und Grünen wählten – im Gegensatz zu Schwarz-Gelb, in deren Zeit Gesetzentwürfe der Landesregierung oder der Koalitionsfraktionen das Parlament genau so wie eingebracht verlassen hätten – letzteren Weg. Sie nähmen die Anhörung – wie nicht zuletzt den Sachverständigen auch geschuldet – ernst und strebten eine ordnungsgemäße Beratung an. Dafür jedoch benötige man Zeit zur Durcharbeitung des Protokolls und Erarbeitung von Reaktionen.

Von daher blieben SPD und Grüne bei ihrer Anregung, heute den Punkt gar nicht zu behandeln und sich in der nächsten Innenausschusssitzung mit der Anhörung auseinanderzusetzen.

Terminprobleme träten nicht auf, denn: Eine Beratung im Plenum werde es unter den geschilderten Voraussetzungen erst im April geben können.

Nach Auffassung von **Verena Schäffer (GRÜNE)** gehört die Auswertung von Anhörungen zur parlamentarischen Arbeit dazu – zumal in diesem Falle auch Kritik an dem Entwurf lautgeworden sei. Eine komplette Ablehnung des Entwurfs scheidet aufgrund des hinter so mancher Regelung stehenden rechtlichen Handlungsbedarfs –

Stichworte: W-Besoldung, Umstellung von Lebensalters- auf Erfahrungsstufen etc. – aus. Eine Verschiebung der Entscheidung um einige Wochen schadete aber nicht.

Dirk Schatz (PIRATEN) ist erfreut über die einhellige Bewertung des Gesetzentwurfs als schlecht und – auch für die Piraten – in der momentanen Form nicht zustimmungsfähig.

Die Rücknahme des Entwurfs und neue Einbringung einer verbesserten Fassung scheine den Piraten – allein schon wegen der zeitlichen Abfolge – keine gute Lösung zu sein, denn der Landesregierung werde die Vorlage einer Neufassung nicht bis zum März-Plenum gelingen. Erfolgte die Einbringung erst im April, zöge sich das ganze Verfahren einige Monate länger hin.

Es bleibe also nur, dem schon vorliegenden Entwurf mit Änderungsanträgen zu Leibe zu rücken.

Mit allergrößter Spannung warte er auf Ideen von Landesregierung und Koalitionsfraktionen mit Blick auf das strukturelle Problem, dann auf Landesebene mit zwei konkurrierenden Besoldungsgesetzen agieren zu wollen und zu müssen.

Dr. Robert Orth (FDP) vermisst bei den Regierungsfractionen den Mut, ihre Erkenntnis, diesen Gesetzentwurf so nicht verabschieden zu können, in einer Abstimmung heute schon offenkundig werden zu lassen. Im federführenden Ausschuss bliebe dann immer noch Raum für Änderungen.

Werner Lohn (CDU) wünscht von der Landesregierung Auskunft über die Elemente des Gesetzentwurfs, derer es unbedingt bedürfe, um rechtlichen Verpflichtungen nachzukommen. Würde der Gesetzentwurf auf diese Elemente reduziert, bestände zum jetzigen Zeitpunkt kein Grund mehr für einen komplett neuen Entwurf. Es wäre dann noch möglich, den ursprünglichen Zeitplan mit der plenaren Verabschiedung im März einzuhalten.

Der **Minister für Inneres und Kommunales, Ralf Jäger**, betont, der Umgang mit einer Anhörung, gegebenenfalls das Aufgreifen von Anregungen und deren Umsetzung in Änderungsanträge oblägen dem Parlament. Das Parlament sollte sich die für eine sachgerechte Erörterung notwendige Zeit nehmen.

Im Übrigen bestehe der Gesetzentwurf ganz überwiegend aus rechtlich verpflichtenden Novellierungen. Setzte das Land diese Vorgaben nicht um und passte es seine Regelungen nicht an, eröffnete das den Beamten und Beamtinnen des Landes Klammöglichkeiten.

Vorsitzender Daniel Sieveke fasst zusammen: Es liege der Antrag auf Änderung des zeitlichen Ablaufs und der weitergehende Antrag von CDU und FDP vor, heute über den Gesetzentwurf abzustimmen. Über diese Anträge werde er abstimmen lassen.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Das geht doch nicht! – Dr. Robert Orth [FDP]: Abstimmung steht doch auf der Tagesordnung!)

Es sei beantragt worden, heute nicht über den Gesetzentwurf abzustimmen und den Punkt damit letztendlich von der Tagesordnung zu nehmen, da auch keine inhaltliche Beratung durchgeführt werden solle.

FDP- und CDU-Fraktion wiesen demgegenüber darauf hin, dass der Punkt auf der Tagesordnung stehe und zu Beginn der Sitzung von SPD und Grünen nicht die Absetzung beantragt worden sei. Von daher wollten die Oppositionsfraktionen gerne über den Punkt wie vorgesehen abstimmen.

Darüber, ob heute die Abstimmung über den Gesetzentwurf erfolgen solle oder nicht, wolle er jetzt abstimmen lassen.

Monika Düker (GRÜNE) ist – nicht zuletzt angesichts ihrer langjährigen Erfahrungen als Mitglied dieses Ausschusses – irritiert darüber, dass der Vorsitzende nicht auf die Fraktionen von CDU und FDP wegen deren in hohem Maße unparlamentarischen Antrags auf Abstimmung am heutigen Tage einwirke. Denn wolle das Parlament seine eigenen parlamentarischen Verfahren ernst nehmen, könne es eine abschließende Beratung und Abstimmung nicht vor Vorliegen des Anhörungsprotokolls durchführen. Dies habe sie auch – auch nicht bei Anträgen und Gesetzentwürfen der Opposition – noch nie erlebt. Das Erzwingen-Wollen einer solchen Abstimmung widerspreche allen parlamentarischen Gepflogenheiten. Hielten CDU und FDP ihren Antrag aufrecht, werde dies sicherlich Konsequenzen für die weitere Zusammenarbeit in diesem Ausschuss mit sich bringen.

Thomas Stotko (SPD) hält es für die Aufgabe des Vorsitzenden, die Rechte der Parlamentarier – in diesem Falle das Recht auf Auswertung einer Anhörung auf der Basis des Protokolls – zu sichern.

Außerdem gehöre es zu den Gebräuchen in diesem Parlament, noch existierenden Beratungsbedarf einer oder mehrerer Fraktionen zu akzeptieren, es sei denn, es ständen dem schwerwiegende Bedenken entgegen.

Und schlussendlich halte er nicht den Antrag von CDU und FDP, über den Gesetzentwurf abzustimmen, für den weitergehenden, sondern den Antrag von SPD und Grünen, erst beim nächsten Mal in die inhaltliche Diskussion einzusteigen.

Dr. Robert Orth (FDP) unterstützt grundsätzlich das Verfahren, eine Anhörung vor abschließender Beratung und Abstimmung erst auszuwerten und nach guter parlamentarischer Praxis dafür auch Zeit einzuräumen.

Die Sachlage hier unterscheide sich aber von den üblichen Ausgangssituationen. Zum einen stehe – unwidersprochen von den Regierungsfractionen im Rahmen der Abstimmung der Tagesordnung unter den Fraktionen – der Vermerk „abschließende Beratung zur Abgabe eines Votums an den federführenden Haushalts- und Finanzausschuss ...“ explizit auf der Tagesordnung, zum anderen wisse Rot-Grün unab-

hängig von der Auswertung des Protokolls offenkundig heute schon, dass sie diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen würden. Wenn dies aber heute schon feststehe, erschließe es sich ihm nicht, weshalb man dann auf morgen warten solle. Etwas anderes würde gelten, sähen sich SPD und Grüne erst mithilfe des Protokolls in der Lage, sich für oder gegen den Gesetzentwurf zu entscheiden.

Werner Lohn (CDU) nimmt Stellung zu den „Belehrungen“ von Monika Düker über parlamentarische Gepflogenheiten. – SPD und Grüne hätten es versäumt, die Frage des Vorsitzenden zu Beginn der Sitzung, ob es Änderungsanträge zur Tagesordnung gebe, mit Ja zu beantworten und diesen TOP wegen noch vorliegenden Beratungsbedarfs von der Tagesordnung zu nehmen. Stattdessen unterstellten sie nun CDU und FDP, diese wollten eine Beratung auf der Grundlage des Protokolls verhindern, was diese keineswegs beabsichtigten. Hätten SPD und Grüne sich nach den parlamentarischen Gepflogenheiten gerichtet, bedürfte es dieser Debatte jetzt gar nicht.

Dirk Schatz (PIRATEN) findet es schade, als Parlamentsneuling den Alteingesessenen noch einmal erklären zu müssen, dass dieser Gesetzentwurf, formulierten die Fraktionen dazu ihre Änderungsanträge, wahrscheinlich spätestens im April das Parlament passiert hätte. Würde ein neuer eingebracht, wäre dies frühestens im Mai der Fall. Letzterer sei aufgrund der zeitlichen Brisanz der schlechtere Weg.

Vorsitzender Daniel Sieveke interpretiert die Ausführungen von Thomas Stotko und Monika Düker als Belehrungen des Innenausschussvorsitzenden. Er empfinde es als äußerst befremdlich, wenn Monika Düker ihn einerseits auffordere, auf die Abgeordneten einzuwirken, SPD und Grüne aber vor Eintritt in die Tagesordnung dem Ausschuss und dessen Vorsitzenden die jetzt gesendeten Signale vorenthielten.

Was die Gepflogenheiten anbelange, so wisse er aus anderen Ausschüssen, dass dort durchaus Wünsche auf Verschiebung von Tagesordnungspunkten wegen noch bestehenden Beratungsbedarfs auch abgelehnt würden.

Den zeitlichen Ablauf hätten bestimmte andere Personengruppen vorgegeben. Der Ausschuss handle in lediglich ab.

Und dass das Protokoll der Anhörung ein wenig Zeit benötige, sei allen Beteiligten von vornherein bekannt gewesen.

Welcher Antrag am weitesten gehe – Vertagung oder Abstimmung heute –, bleibe sicherlich ein Stück weit der Interpretation vorbehalten. Er als Vorsitzender werte den Antrag, in dieser Sitzung abzustimmen, als den weitgehenderen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, heute über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1625 – Neudruck – abzustimmen, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP ab.

Dr. Robert Orth (FDP) beantragt, den Punkt in die Tagesordnung für die nächste Sitzung wieder aufzunehmen.



Innenausschuss

12. Sitzung (öffentlich)

7. März 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

12:35 Uhr bis 15:40 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU)

Protokoll: Heike Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Zur Tagesordnung

5

Vorsitzender Daniel Sieveke teilt mit, der als Nr. 3 vorgesehene Tagesordnungspunkt

NRW für einen identitätsgerechten Umgang mit Migranten – Abschaffung der Optionspflicht

Antrag

der Fraktion der PIRATEN

Drucksache 16/1899

Vorlage 16/684

entfalle, da von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

1 Verschiedenes

6

a) Zukunftsforum „Digitale Bürgerbeteiligung.Open Government und Open Parliament in NRW“ am 17. Mai 2013 im Landtag NRW

6

- b) Live-Stream-Übertragung** **6**
- 2 Erfahrungen mit der "Konzeption zum Umgang mit rückfallgefährdeten Sexualstraftätern in Nordrhein-Westfalen" (KURS NRW) (TOP gewünscht vom Minister für Inneres und Kommunales)** **7**
- Bericht des Leiters der Abteilung "Polizei" im MIK
- Diskussion
- 3 Dienstrechtsanpassungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen** **12**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1625 – Neudruck –
- (s. a. APr 16/181 – gemeinsame Anhörung des Unterausschusses „Personal“ und des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft und Forschung)
- abschließende Beratung zur Abgabe eines Votums an den federführenden Haushalts- und Finanzausschuss gemäß Vereinbarung der Fraktionen –
- Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, heute über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1625 – Neudruck – abzustimmen, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP ab.
- 4 Modernes Regierung im digitalen Zeitalter – Open Government Strategie für Nordrhein-Westfalen vorantreiben!** (s. a. Beantragung eines zusätzlichen schriftlichen Sachstandsberichts durch die Fraktion der PIRATEN; s. Anlage) **19**
- Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/811
- Vorlage 16/697
- (s. a. APr 16/109 über die Anhörung vom 6. Dezember 2012)
- Diskussion

Alle Fraktionen kommen überein, heute schon über den Antrag abzustimmen.

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und FDP angenommen.

- 5 Strategien und Aktivitäten des Innenministeriums und der Polizei in NRW zu der von „pro NRW“ geplanten Kundgebungsreise vor Flüchtlingsunterbringungen** (TOP beantragt von der Fraktion der PIRATEN; s. Anlage) **25**
- Vorlage 16/705
- Diskussion
- 6 SPD-Abgeordnete: Innenministerium plant, jährlich 1.500 Polizisten einzustellen** (TOP beantragt von der Fraktion der CDU; s. Anlage) **27**
- Vorlage 16/700
- Diskussion
- 7 Landesregierung missachtet Inklusionsvorgaben bei Neu- und Umbauten von Polizeigebäuden** (TOP beantragt von der Fraktion der CDU; s. Anlage) **34**
- Vorlage 16/709
- Diskussion
- 8 Unterwandern Salafisten die Universität Bochum?** (TOP beantragt von der Fraktion der CDU; s. Anlage) **36**
- Vorlage 16/701
- (keine Diskussion)

9 Rockerkrieg in Duisburg flammt wieder auf (TOP beantragt von der Fraktion der CDU; s. Anlage) 37

Vorlage 16/702

Diskussion

10 Schwerpunktmaßnahmen zur Bekämpfung von Wohnungseinbrüchen (TOP erbeten vom Minister für Inneres und Kommunales) 38

Bericht des Leiters der Abteilung "Polizei" des MIK

Diskussion

* * *